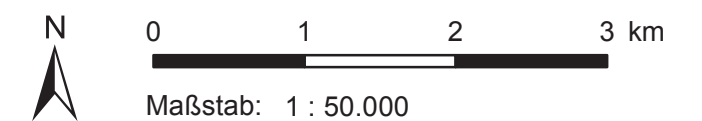


**FFH-Gebiet  
"Spreeniederung Malschwitz"  
(EU-Melde-Nr. 4752-302, Landes-Nr. 117)**

**Übersichtskarte**



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

**"Spreeniederung Malschwitz"  
(EU-Melde-Nr. 4752-302, Landes-Nr. 117)**

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin





### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Spreniederung Malschwitz“

1. Erhaltung eines reich strukturierten Bereiches der Spreeaue mit dem Spreelauf, zahlreichen, zum Teil großen Teichen, Nasswiesen in der Aue sowie Altwässern und vielen kleineren Fließgewässerabschnitten.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		34,79	17,81	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		2,81		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		7,81	0,46	ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		7,96		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		0,34		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) besitzen auf Grund ihrer Flächengröße und besonders durch das einzig aktuell bekannte Vorkommen des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Großen Nixenkrautes (*Najas marina*) überregionale Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Nahrungshabitat <sup>1</sup>	x	x	
	Wanderbereich (Migrationskorridor) <sup>2</sup>		x	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Habitatfunktion unbekannt	ohne Bewertung		
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	Jagdhabitat <sup>3</sup>		x	
<b>Amphibien</b>				
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Reproduktionshabitat <sup>4</sup>	x	x	

Das FFH-Gebiet befindet sich im Zentrum des Verbreitungsgebietes des Fischotters (*Lutra lutra*). Es besitzt auf Grund seiner Ausstattung mit zum Teil reich strukturierten Fischteichen, naturnahen Fließgewässerabschnitten und seiner relativen Ruhe in zahlreichen Teilen des Gebietes eine hohe Bedeutung für den Schutz der Art in der Oberlausitz. Das individuenreiche Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) besitzt ein bedeutendes genetisches Potenzial für die vor allem nördlich angrenzenden Vorkommen. Über Spree, Malschwitzer Kleine Spree und die zahlreichen Gräben in Verbindung mit Auenwiesen und –waldresten existiert eine gute Vernetzung in Richtung Norden. Für die in Sachsen extrem seltene Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) besitzt der Südabschnitt des Gebietes mit seiner Gewässer-Wald-Wiesen-Struktur eine herausragende Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

---

<sup>1</sup> Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten unter andere)

<sup>2</sup> In der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land

<sup>3</sup> insektenreiche Gewässerlandschaften (Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- unter andere Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft)

<sup>4</sup> flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beispielsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)